

**ZUR GESCHICHTE DER
FRAUENEMANZIPATION
IM ALTEN ROM (EINE
STUDIE ZU LIVIUS 34, 1-8)**

Published @ 2017 Trieste Publishing Pty Ltd

ISBN 9780649779178

Zur Geschichte der Frauenemanzipation im alten Rom (eine Studie zu Livius 34, 1-8) by
Johannes Teufer

Except for use in any review, the reproduction or utilisation of this work in whole or in part in any form by any electronic, mechanical or other means, now known or hereafter invented, including xerography, photocopying and recording, or in any information storage or retrieval system, is forbidden without the permission of the publisher, Trieste Publishing Pty Ltd, PO Box 1576 Collingwood, Victoria 3066 Australia.

All rights reserved.

Edited by Trieste Publishing Pty Ltd.
Cover @ 2017

This book is sold subject to the condition that it shall not, by way of trade or otherwise, be lent, re-sold, hired out, or otherwise circulated without the publisher's prior consent in any form or binding or cover other than that in which it is published and without a similar condition including this condition being imposed on the subsequent purchaser.

www.triestepublishing.com

JOHANNES TEUFER

**ZUR GESCHICHTE DER
FRAUENEMANZIPATION
IM ALTEN ROM (EINE
STUDIE ZU LIVIUS 34, 1-8)**

LL
L7888
.Yte

ZUR GESCHICHTE
DER FRAUENEMANZIPATION
IM ALTEN ROM

(EINE STUDIE ZU LIVIUS 34, 1—8)

VON

PROF. DR. JOHANNES TEUFER
DIREKTOR DER RÜCKERT-SCHULE IN BERLIN-SCHÖNBERG

H. v. 30



75651
7 9 2 2

VERLAG VON B. G. TEUBNER IN LEIPZIG · BERLIN 1913

Der Bericht des Livius 34, 1—8, von dem die vorliegende Abhandlung ausgeht, darf in mehrfacher Hinsicht unser Interesse beanspruchen. Zunächst enthält er einen wertvollen Beitrag zur Charakteristik des älteren Cato, dessen langes Leben, die Grenzen zweier Kulturepochen überspannend, den zähen Kampf altrömischer Gesinnung mit einem neuen Zeitgeist in markanten Zügen veranschaulicht. In unserm Abschnitt aber kommt dieser Gegensatz zum Austrag auf einem Gebiete, das heute im Mittelpunkt unserer gesellschaftlichen Entwicklung steht: er berührt ein Stück Frauenfrage. Ist der eigentliche Gegenstand des Streites auch von scheinbar untergeordneter Bedeutung, so ist „die ergötzliche Schilderung“, wie sie Hering im „Geist des römischen Rechts“ nennt, doch vorzüglich geeignet, helles Licht auf die soziale Stellung der römischen Frau im Anfang des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts zu werfen. Zugleich lädt sie dazu ein, den leisen Spuren nachzugehen, welche die fortschreitende Emanzipation des weiblichen Geschlechtes auf dem Boden der römischen Geschichte hinterlassen.

Die Beschränkung der Darstellung auf die rechtliche Stellung der Frau im privaten und öffentlichen Leben war geboten durch die äußeren Grenzen, die dem Umfange einer Programmabhandlung gesetzt sind. Vielleicht ist es mir vergönnt, sie später einmal weiter auszudehnen.

Die Übersetzung des Livius textes habe ich in erster Linie zur Bequemlichkeit für nicht philologisch geschulte Leser vorangeschickt. Gibt er doch dem Verständnis und mehr noch dem deutschen Ausdruck manche Nuß zu knacken. Bei dem etwaigen Bedürfnis eines Kommentars gestatte ich mir neben der bekannten streng wissenschaftlichen Liviusausgabe von Weißenborn-Müller auf die unter Teubners Schülersausgaben erschienene Auswahl von Fügner-Teufer zu verweisen.

Erstes Kapitel.

Livius 34, 1, 1—8, 3.

Vorbemerkung: Die furchtbare Not des zweiten Punischen Krieges hatte im Jahre 215 zur Annahme der *lex Oppia* geführt, welche den römischen Frauen Beschränkungen im Schmucke, in der Kleidung und im Gebrauch des Wagens auferlegte. Als sich aber mit Karthagos Niederwerfung der Wohlstand Roms wieder zu heben begann, machte sich seitens der römischen Frauen eine starke Bewegung gegen das Oppische Gesetz geltend, die im Konsulatsjahre des M. Porcius Cato (195) trotz seines Widerstandes zur Aufhebung der mißliebigen Bestimmungen führte. Doch hören wir Livius selbst:

1. Zwischen die großen, sorgenvollen Kriege, die eben erst beendet waren oder noch bevorstanden, fiel ein geringfügig klingendes Ereignis, das aber infolge der Partoileidenschaften zu einem heftigen Streite ausartete: die Volkstribunen M. Fundanius und L. Valerius stellten nämlich beim Volke den Antrag auf Abschaffung des Oppischen Gesetzes. Eingebracht hatte dieses der Volkstribun C. Oppius unter dem Konsulat des Q. Fabius und Ti. Sempronius mitten in der heißen Not des Punischen Krieges. Darnach sollte kein Frauenzimmer mehr als eine halbe Unze Gold besitzen noch ein buntfarbiges Kleid tragen noch innerhalb der Hauptstadt, einer römischen Landstadt oder eines Umkreises von tausend Schritten im Wagen fahren, es sei denn des öffentlichen Gottesdienstes wegen. Die Volkstribunen Marcus und Publius Junius Brutus nahmen das Oppische Gesetz in Schutz und erklärten, sie würden seine Abschaffung nicht zugeben. Viele vornehme Männer traten auf, um den Antrag zu empfehlen oder zu widerraten. Das Kapitol füllte sich mit einer Menge Menschen, die für oder gegen das Gesetz Partei nahmen. Die verheirateten Frauen ließen sich weder durch Zureden noch durch ihr Anstandsgefühl oder durch das Machtgebot der Männer

im Hause festhalten. Sie hielten alle Straßen der Stadt und die Zugänge zum Forum besetzt und baten die nach dem Forum gehenden Männer, sie möchten bei dem Wohlstande des Staates, bei dem täglichen Wachstum des allgemeinen Privatbesitzes auch den Frauen ihren ehemaligen Schmuck wieder zukommen lassen. Diese Ansammlung der Frauen wurde von Tag zu Tag stärker; denn auch aus den Landstädten und Marktstellen kamen sie herbei. Bereits wagten sie es auch, die Konsuln, die Prätores und die übrigen Magistratspersonen mit ihren Bitten anzugehen. Indes fanden sie besonders den einen Konsul, M. Porcius Cato, durchaus unerbittlich. Dieser trat für das Gesetz, dessen Abschaffung in Frage stand, mit folgenden Worten ein:

2. „Wenn es sich ein jeder von uns, ihr Quiriten, hätte angelegen sein lassen, der eigenen Hausfrau gegenüber die rechtliche Hoheit des Mannes aufrechtzuerhalten, würden wir mit der Gesamtheit der Frauen weniger Schwierigkeit haben. So aber wird unsere Selbständigkeit, nachdem sie im Hause unterlegen ist, durch die weibliche Unbändigkeit auch hier auf dem Forum schmählich mit Füßen getreten, und weil wir nicht eine jede für sich im Zaume gehalten haben, müssen wir vor ihrer Gesamtheit erschrecken. Fürwahr, ich hielt es immer für eine Sage und eine bloße Erdichtung, daß das ganze Männergeschlecht auf irgend einer Insel durch eine Verschwörung der Frauen vollständig ausgerottet worden sein sollte. Indes jetzt weiß ich: von einer jeden Menschenklasse ohne Ausnahme droht die größte Gefahr, wenn man Zusammenrottungen, Versammlungen und geheime Beratungen zuläßt. Und zwar vermag ich kaum bei mir zu entscheiden, ob der Antrag selbst verwerflicher ist oder das Beispiel, das er in seinem Verlaufe gibt. Das letztere geht mehr uns Konsuln an und die übrigen Staatsbeamten, der erstere mehr euch, ihr Quiriten. Denn ob der Antrag dem Staatswesen zuträglich sei oder nicht, das unterliegt eurem Urtheil, die ihr bald zur Abstimmung schreiten werdet. Was dagegen diesen Aufruhr der Frauen betrifft, der zweifellos auf die Schuld der Beamten zurückzuführen ist, mag er nun von selbst ausgebrochen oder durch euch, M. Fundanius und L. Valerius, hervorgerufen

worden sein, so weiß ich nicht, ob er für euch, ihr Tribunen, oder für die Konsuln schimpflicher ist: für euch dann, wenn ihr bereits so weit gegangen seid, die Frauen für eure tribunizischen Aufstände ins Feld zu führen; für uns, wenn wir uns jetzt durch den Streik der Frauen wie einst durch den der Plebs Gesetze diktieren lassen müssen.

Ich muß sagen, ich bin geradezu rot geworden, als ich vorhin mitten durch die Schar der Frauen auf das Forum kam. Und es war mehr die Rücksicht auf die Würde und das Ehrgefühl der Frauen im einzelnen als in ihrer Gesamtheit, was mich abhielt, sie durch eine Zurechtweisung von seiten des Konsuls bloßzustellen. Sonst würde ich gesagt haben: „Was ist das für eine Art, hinaus auf die Gasse zu laufen, die Straßen zu besetzen und fremde Männer anzusprechen? Konnte denn diese Bitte nicht jede von euch zu Hause bei dem eigenen Manne vorbringen? Oder seid ihr vielleicht auf der Gasse Fremden gegenüber gewinnender als daheim gegenüber den Eurigen? Wiewohl ihr euch auch zu Hause nicht darum kümmern dürft, welche Gesetze hier beantragt oder abgeschafft werden, wenn Zucht die Frauen in den Grenzen des ihnen zukommenden Rechtes hielt.“

Während nach dem Willen unserer Vorfahren die Frauen kein Geschäft, nicht einmal privater Natur, ohne vormundschaftliche Rechtsvertretung vollziehen durften, während sie in der Gewalt der Väter, Brüder und Ehemänner standen, gestatten wir es, wenn es den Göttern gefällt, daß sie bereits sogar in die Staatsverwaltung eingreifen und sich selbst aufs Forum, in Versammlungen und Abstimmungen einmischen. Denn was machen sie jetzt anderes an allen Straßenecken, als daß sie den Antrag der Volkstribunen empfehlen, als daß sie für die Abschaffung des Gesetzes stimmen? Laßt nur immer diesen unbändigen Wesen, laßt diesen unzählbaren Geschöpfen die Zügel schießen und gebt euch der Hoffnung hin, sie werden von selbst ihrer Maßlosigkeit Einhalt tun; wahrlich, wenn ihr es nicht tut, so ist von allem, was Sitte und Gesetz den Frauen zu ihrem Verdrusse auferlegt, dies Stück noch das Geringste, wogegen sie sich em-

pören. Vielmehr erstreben sie in allen Dingen Freiheit oder richtiger Zügellosigkeit, wenn wir die Wahrheit sagen wollen.

3. Denn was gäbe es, woran sie sich nicht wagen werden, wenn sie erst dies erkämpft haben? Vergewenwärtigt euch einmal alle die Frauen betreffenden Rechtsbestimmungen, durch die eure Vorfahren ihre Zügellosigkeit gebunden und sie den Männern unterworfen haben: trotz all dieser Einschränkungen könnt ihr doch kaum ihrer Herr werden. Wenn ihr nun vollends zuläßt, daß sie an diesem oder jenem Rechte herumnörgeln, es euch aus der Hand winden und schließlich den Männern gleichberechtigt werden, glaubt ihr vielleicht, daß ihr es dann noch mit ihnen werdet aushalten können? Nein, sondern von dem Augenblick an, wo sie anfangen gleichgestellt zu sein, werden sie euch über den Kopf gewachsen sein.

„Aber wahrlich“, sagt man, „es handelt sich ja um einen neuen Gesetzesvorschlag, gegen den sie sich sträuben; nicht was zu Recht besteht, sondern ein Unrecht wollen sie durch ihre Bitten abwenden.“ Ganz im Gegenteil, ein offiziell von euch angenommenes und gutgeheißenes Gesetz, das ihr durch so langjährige Anwendung und praktische Erfahrung erprobt habt, sollt ihr abschaffen, d. h. ihr sollt das eine Gesetz aufheben und damit alle übrigen entkräften. Es gibt kein Gesetz, das für alle miteinander ganz bequem wäre. Nur darauf kommt es an, ob es der Mehrheit und ob es im allgemeinen Nutzen bringt. Wenn jeder ein Recht, das ihm persönlich zuwider ist, umstoßen und einreißen darf, was hat es dann noch für Zweck, bei der Gesamtheit des Volkes Gesetze zu beantragen, da die, gegen welche sie gerichtet sind, sie bald wieder abschaffen können?

Indes möchte ich den Grund hören, weshalb die Frauen in hellem Aufruhr auf die Straße geeilt sind und sich am liebsten auf das Forum und in die Volksversammlung eindrängten. Etwa um den Loskauf ihrer Väter, Männer, Kinder und Brüder aus der Gefangenschaft Hannibals zu erwirken? — Fern liegt ein solches Unglück des Vaterlandes, und fern möge es immer bleiben! Gleichwohl habt ihr, als es vorlag, ihre liebevollen Bitten abgeschlagen. — Aber wenn nicht Liebe und Sorge um die Ibrigen,

so hat vielleicht Frömmigkeit sie vereinigt: sie wollen die Idäische Mutter einholen, die von Pessinus in Phrygien ankommt. — Hätte man nur wenigstens einen ehrbar klingenden Vorwand, den man für den Frauenaufstand geltend machen könnte! „Wir möchten in Gold und Purpur glänzen“, heißt es; „möchten an Fest- und Werktagen in der Equipage durch die Hauptstadt fahren, wie im Triumph, daß wir das Gesetz überwunden und abgeschafft, daß wir eure Stimmen gewonnen und euch abgerungen haben. Für den Aufwand, für den Luxus darf es keine Beschränkung geben!“

4. Oftmals habt ihr mich über den Luxus klagen hören bei Frauen sowie Männern, und zwar nicht bloß bei Privatleuten, sondern auch bei Behörden; habt mich darüber klagen hören, daß der Staat an zwei entgegengesetzten Lastern kranke, an Habsucht und an Üppigkeit, Seuchen, die noch alle großen Reiche zerstört haben. Je besser und erfreulicher von Tag zu Tag die Lage des Staates wird und je mehr das Reich wächst — und schon gehen wir nach Griechenland und Asien hinüber, die angefüllt sind mit allerlei Lockmitteln für die Begierden, und bereits strecken wir die Hand aus nach den Königsschätzen —, um so mehr schaudere ich vor dem Gedanken, daß diese Dinge mehr uns in Besitz genommen haben als wir sie. Als Feinde, ihr könnt mir es glauben, sind die Standbilder aus Syrakus in diese Stadt eingezogen. Gar zu viele höre ich schon die Kunstwerke Korinths und Athens preisen und bewundern und über die irdenen Giebelbilder der römischen Götter lachen. Ich ziehe mir diese uns wohlgesinnten Götter vor, und wohlgesinnt werden sie, wie ich hoffe, uns gerade dann bleiben, wenn wir sie ruhig an ihren alten Plätzen lassen.

Zu unserer Väter Zeiten hat Pyrrhus durch seinen Gesandten Cineas nicht nur die Männer, sondern auch die Frauen mit Geschenken zu gewinnen versucht. Zwar war noch kein Oppisches Gesetz zur Einschränkung des Luxus der Frauen gegeben; trotzdem hat keine etwas angenommen. Was mag wohl der Grund gewesen sein? Der nämliche, der unsere Vorfahren veranlaßte, keine gesetzliche Bestimmung nach dieser Seite hin zu treffen: